



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

**Qualitätsbericht für den intern akkreditierten
Studiengang Agrarbiologie B.Sc.
der Universität Hohenheim**



Inhalt

1.	Präambel.....	2
2.	Prozess zur Siegelvergabe und Turnus der internen Akkreditierung	2
3.	Kurzprofil des Studiengangs	3
4.	Eckdaten des Studiengangs.....	4
5.	Zusammenfassende Bewertung.....	4
6.	Bewertung des Studiengangs	5
6.1.	Formale Kriterien	7
6.2.	Fachlich-inhaltliche Kriterien.....	9
7.	Überblick umgesetzter Maßnahmen.....	11

Redaktion:
Rektoratsbüro, Qualitätsmanagement | Strategie Lehre
Universität Hohenheim
Schloss Hohenheim 1C
70599 Stuttgart



1. Präambel

In seiner Sitzung vom 29. September 2020 hat der Akkreditierungsrat über den Antrag auf Systemakkreditierung der Universität Hohenheim entschieden: Seit dem 01.10.2020 ist die Universität Hohenheim ohne Auflagen systemakkreditiert. Somit verfügt die Universität Hohenheim über ein geprüftes Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre und damit einhergehend das Recht, die Qualität ihrer Studiengänge im Rahmen von internen Akkreditierungsverfahren zu überprüfen und mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu bescheinigen (§ 22 Abs. 4 Satz 2 Studienakkreditierungsverordnung).

Grundlage für die interne Akkreditierung von Studiengängen ist die amtliche Verfahrensbeschreibung zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Studiengängen der Universität Hohenheim. Das Verfahren sieht vor, dass thematisch miteinander verwandte Studiengänge gemeinsam in einem Cluster betrachtet werden.

Der vorliegende Qualitätsbericht dient der Anzeige der Akkreditierung des genannten Studiengangs durch das interne Qualitätsmanagementsystem gegenüber dem Akkreditierungsrat.

2. Prozess zur Siegelvergabe und Turnus der internen Akkreditierung

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Hohenheim nimmt einen grundlegenden Gedanken des Qualitätsverständnisses der Universität auf: Entscheidend für die Qualität sind die Akteure – im Hinblick auf ihre Qualifikation, Motivation und ihr Zusammenwirken. Das Qualitätsmanagementsystem zielt darauf ab, den Dialog auf Augenhöhe zwischen allen beteiligten Akteuren zu befördern und verbindliche Anlässe für eine gemeinsame Reflexion über Lehre und Studium zu schaffen.

Daher ist das Qualitätsmanagementsystem ausgestaltet als ein Monitoringsystem, in dem

- ein definierter Personenkreis
- auf der Basis einer definierten Informationsgrundlage
- in definierten Intervallen

über die Weiterentwicklung von Lehre und Studium diskutiert und geeignete Entwicklungsmaßnahmen vereinbart.

Eine Besonderheit des Hohenheimer Monitoringsystems stellt die Dialog-Orientierung dar, welche einen offenen Austausch aller Beteiligten ermöglicht und damit zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Studiengänge beiträgt. Das interne Akkreditierungsverfahren besteht aus einem mehrstufigen Prozess mit drei Dialogformaten. Die erste Stufe des Verfahrens umfasst eine Analyse der Situation des Studiengangs



anhand eines Datensets innerhalb der Fakultät unter Beteiligung von Lehrenden und Studierenden (Studiengangdialog). In der zweiten Stufe werden externe Expert:innen aus Fachwissenschaft und Berufspraxis sowie ein:e studentische:r Vertreter:in einer anderen Hochschule zu einer Begehung eingeladen und treten in den Dialog mit Vertreter:innen des Studiengangs (On-Campus-Dialog). In der dritten Stufe erfolgt ein Austausch zwischen Vertreter:innen des Studiengangs und dem Rektorat, bei dem die bisherigen Verfahrensergebnisse reflektiert und verbindliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs beschlossen werden (Rektoratsdialog). Am Ende des internen Verfahrens steht die formale Akkreditierungsentscheidung durch das Rektorat als akkreditierende Instanz. Bei einer positiven Akkreditierungsentscheidung erhält der Studiengang eine Akkreditierungsurkunde mit dem Siegel des Akkreditierungsrates und der Angabe des Gültigkeitszeitraums der Akkreditierung (i. d. R. acht Jahre). Damit wird bestätigt, dass der Studiengang im Rahmen eines internen Akkreditierungsverfahrens und unter Beteiligung externer Expertise überprüft wurde und den Kriterien der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (StAkkVO) des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018 entspricht.

3. Kurzprofil des Studiengangs

Die Agrarbiologie beschäftigt sich mit den komplexen biologischen Systemen von Pflanzen, Tieren und Boden im Agrarsektor. Die Anwendung von naturwissenschaftlichem Wissen und modernen labortechnischen Methoden auf konkrete Problemstellungen der modernen Agrarproduktion erlaubt eine Optimierung und Weiterentwicklung der weltweiten Agrarsysteme im Sinne von Nahrungsmittelsicherheit, Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Akzeptanz.

Der Bachelorstudiengang Agrarbiologie bereitet Studierende darauf vor:

- die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Biologie, der Landwirtschaft und der Agrarökosysteme zu verstehen und wissenschaftlich zu bewerten. Sie üben, das Grundlagenwissen auf Fragestellungen im Agrarbereich und in den Biowissenschaften anzuwenden, die möglichen gesellschaftlichen und umweltwirksamen Folgen der wissenschaftlichen Arbeit im Bereich der Agrarbiologie zu erkennen und unter Berücksichtigung ethischer Aspekte in der Gesellschaft verantwortlich zu handeln.
- wissenschaftlich und exakt zu arbeiten. Wissenschaftlich arbeiten bedeutet analytisches, systemisches Denken, Formulierung von Hypothesen und die Erarbeitung von hypothesenbasierten Untersuchungsansätzen. Dafür lernen Studierende, experimentelle Daten aufzubereiten, mit Methoden der deskriptiven und der einfachen schließenden Statistik auszuwerten und im wissenschaftlichen Kontext zu bewerten und zu präsentieren.



- Probleme zu lösen und effizient auf ein Ziel hinzuarbeiten. Dazu ist es zunächst notwendig, eigene Wissenslücken zu erkennen und zu schließen, sich neue wissenschaftliche Erkenntnisse aus verschiedenen Disziplinen verfügbar zu machen und als Basis zur Entwicklung von Lösungsansätzen zielgerecht zu kombinieren. Studierende lernen während des Studiums außerdem, sich hinsichtlich Zeitbudget und Lern- und Arbeitsprozessen effektiv zu organisieren und wissenschaftliche Erkenntnisse zielgruppengerecht mündlich und schriftlich zu kommunizieren. Sie üben in Teams zuarbeiten und auch Teams zu führen.

Weiterführende Informationen zum Studiengang sind über die Homepage der Universität Hohenheim verfügbar: <https://www.uni-hohenheim.de>

4. Eckdaten des Studiengangs

Agrarbiologie B.Sc.	
Hochschule	Universität Hohenheim
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science / B.Sc.
Studientyp	grundständig
Studienform	Vollzeit
Studiendauer in Semestern	6
Erstmalige Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2007/2008
Gesamtumfang in Leistungspunkten (ECTS)	180 Credits
Anzahl der Studienplätze	unbegrenzt

5. Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang Agrarbiologie B.Sc. hat das interne Akkreditierungsverfahren gemäß des Qualitätsmanagementsystems der Universität Hohenheim für Studium und Lehre durchlaufen. Die externe Expertise wurde im Rahmen der Begehung (On-Campus-Dialog) am 07.05.2020 und 08.05.2020 eingebunden und die externen Expert:innen bescheinigen nach entsprechender Bewertung, dass die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg in vollem Umfang eingehalten werden.

Die externen Expert:innen begutachten den Studiengang Agrarbiologie B.Sc. anhand von vollumfänglichen Dokumenten, die ihnen zur Vorbereitung der Begehung zur Verfügung gestellt werden, wie etwa den Prüfungsordnungen, Zulassungssatzungen, Modulkatalogen, etc., sowie eines umfassenden Sets an studiengangbezogenen Kennzahlen (mehrere Jahre retrospektiv). Auch Informationen zum Studienerfolg, zur Zufriedenheit der Studierenden mit den Studiengängen und Berufswegen von Absolvent:innen



werden zur Verfügung gestellt. In einer gemeinsamen Diskussion werden ausgewählte Themen (Studiendauer, Abschlussarbeiten und Berufspraktika; Internationalisierung und Profilbildung; Umstrukturierung und Zukunftsthemen) mit Vertreter:innen des Studiengangs inklusive Studierenden vertieft. Auf Basis der zur Verfügung gestellten Informationen aus den Verfahrensunterlagen und der gemeinsamen Diskussion bewerten die externen Expert:innen den Studiengang. Im Ergebnis bewerten die externen Expert:innen den Studiengang sehr positiv. Darüber hinaus werden folgende Aspekte besonders positiv hervorgehoben: die interdisziplinäre, heterogene, anwendungsbezogene und forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs.

Es wurden keine Auflagen erteilt. Es wurden über die gesetzlich geforderten Mindeststandards hinausgehende Maßnahmen zur Weiterentwicklung vorgeschlagen. Nach dem Rektoratsdialog am 02.07.2020 wurde das interne Akkreditierungsverfahren mit dem Akkreditierungsbeschluss am 29.07.2020 abgeschlossen. Der Studiengang ist damit akkreditiert bis 01.04.2028.

6. Bewertung des Studiengangs

Zusammensetzung der Gruppe externer Expert:innen:

Name	Funktion
Prof. Dr. Eberhard von Borell	Vertreter Fachwissenschaft
Prof. Dr. Uwe Walldorf	Vertreter Fachwissenschaft
Dr. Monika Bähler	Vertreterin Berufspraxis
Gary Strauß	Studierender

Abstufung der Kriterienbewertung:

Sofern ein Studiengang ein geprüftes Kriterium „voll erfüllt“ bedeutet dies, dass der Studiengang das Kriterium über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus erfüllt. In der Regel wird in diesem Fall in Bezug auf die fachlich-inhaltlichen Kriterien von den externen Expert:innen keine Empfehlung fixiert.

Sofern ein Studiengang ein geprüftes Kriterium „überwiegend erfüllt“ bedeutet dies, dass der Studiengang das Kriterium entsprechend den gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt. Ist dies der Fall, kann in Bezug auf die fachlich-inhaltlichen Kriterien eine Empfehlung durch die externen Expert:innen ausgesprochen und im Qualitätsbericht dokumentiert werden.

Wird ein Kriterium als „nicht erfüllt“ bewertet, formulieren die externen Expert:innen eine Empfehlung mit Auflagencharakter. Die Auflage wird im Anschluss an die Bewertung genannt.

Prüfung der Kriterien:

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Hohenheim sieht vor, dass die formalen Kriterien gem. Studienakkreditierungsverordnung sowie die Kriterien mit vorwiegend formalem Charakter durch die Stabsstelle Weiterentwicklung Lehre vorab geprüft werden. Eine Ausnahme davon stellen lediglich diejenigen Kriterien dar, welche bereits bei der Erstellung oder Änderung von Ordnungen und Satzungen



durch die zuständige Fachabteilung (Abteilung Studium und Lehre) überprüft und dauerhaft gewährleistet wurden oder deren Einhaltung bei der Akkreditierung des Qualitätsmanagementsystems als solches durch den Akkreditierungsrat bestätigt worden ist. Der Prüfbericht der Stabsstelle Weiterentwicklung Lehre wird den externen Expert:innen vorgelegt. Die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wird darauffolgend während der Begehung durch die externen Expert:innen geprüft und bewertet.

6.1. Formale Kriterien

Bewertung der formalen Kriterien des Studiengangs¹:

StAkrVO Thema	Kriterium	Voll erfüllt	Überwiegend erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
§ 7 Abs. 1 Modularisierung	Der Studiengang ist vollständig in Module gegliedert.	x			
§ 7 Abs. 1 Modularisierung	Die Module erstrecken sich über maximal zwei aufeinander folgende Semester.	x			
§ 7 Abs. 2 Modularisierung	Die Modulbeschreibung enthält mindestens Angaben zu: 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand und 9. Dauer des Moduls.	x			
§ 8 Abs. 1 Leistungspunktesystem	Jedem Modul sind in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand ECTS-Leistungspunkte zugeordnet.	x			
§ 8 Abs. 1 Leistungspunktesystem	Die angenommenen Arbeitsleistung in Stunden pro Leistungspunkt ist ausgewiesen und liegt zwischen 25 und 30.	x			
§ 8 Abs. 1 Leistungspunktesystem	Die zum Abschluss eines Moduls notwendigen Leistungen sind definiert.	x			
§ 12 Abs. 5 Schlüssiges	In der Regel ist nur eine Prüfung pro Modul vorgesehen.	x			

¹ Information: In der Tabelle nicht gelistete Kriterien gem. StAkrVO wurden bereits bei der Erstellung oder Änderung von Ordnungen und Satzungen durch die zuständige Fachabteilung (Abteilung Studium und Lehre) überprüft und dauerhaft gewährleistet oder deren Einhaltung wurde bei der Akkreditierung des Qualitätsmanagementsystems als solches durch den Akkreditierungsrat bestätigt.



Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung					
§ 12 Abs. 5 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Module weisen mindestens einen Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten auf.	x			
Nur Master					
§ 13 Abs. 1 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	In Masterstudiengängen werden in der Regel keine Module aus Bachelor-Studiengängen verwendet.				x

Prüfbericht der Stabsstelle Weiterentwicklung Lehre: Erfüllung der formalen Kriterien

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der internen Akkreditierung die sich aus der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018 ergebenden formalen Kriterien sowie die Kriterien mit vorwiegend formalen Charakter (s. obenstehende Tabelle) in vollem Umfang. Es wurden keine Auflagen erteilt.

6.2. Fachlich-inhaltliche Kriterien

Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien des Studiengangs²:

StAkkrVO Thema	Kriterium	Voll erfüllt	Überwiegend erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
§ 3 Abs. 1 Studienstruktur und Studiendauer	Die Dokumentation des Studiengangs weist ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil aus.	x			
§ 11 Abs. 1-3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und umfassen folgende Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftliche Befähigung - Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit - Persönlichkeitsentwicklung. Sie sind stimmig im Hinblick auf das angestrebte Abschlussniveau.	x			
§ 12 Abs. 1 Satz 2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.	x			
§ 12 Abs. 1 Satz 1 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.	x			

² Information: In der Tabelle nicht gelistete Kriterien gem. StAkkrVO wurden bereits bei der Erstellung oder Änderung von Ordnungen und Satzungen durch die zuständige Fachabteilung (Abteilung Studium und Lehre) überprüft und dauerhaft gewährleistet oder deren Einhaltung wurde bei der Akkreditierung des Qualitätsmanagementsystems als solches durch den Akkreditierungsrat bestätigt.



§ 12 Abs. 1 Satz 3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie ggf. Praxisanteile.	x			
§ 12 Abs. 1 Satz 4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Das Studiengangskonzept schafft Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität.	x			
§ 12 Abs. 4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.	x			
§ 12 Abs. 5 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Die Studierbarkeit in der Regestudienzeit ist gewährleistet, insbesondere durch einen verlässlichen Studienbetrieb in einer adäquaten und belastungsangemessenen Prüfungsdichte und -organisation. Dies wird regelmäßig in Erhebungen validiert.	x			
§ 12 Abs. 6 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.	x			
§ 13 Abs. 1 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Es findet eine kontinuierliche Weiterentwicklung statt.	x			

Gutachten der Externen: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die externen Expert:innen stellen zusammenfassend fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien (s. obenstehende Tabelle) der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018 in vollem Umfang eingehalten werden. Es wurden keine Auflagen erteilt.



7. Überblick umgesetzter Maßnahmen

Qualitätsgeleitete Entwicklungen und umgesetzte Maßnahmen des Studiengangs Agrarbiologie B.Sc. werden im Rahmen der Reakkreditierung nach aktueller Akkreditierungsfrist des Studiengangs thematisiert, sofern sich bei der Bewertung der Studiengänge entsprechender Handlungsbedarf zeigte und der Studiengang die geprüften Kriterien gemäß StAkkVO nicht voll erfüllt. Sofern der Studiengang zum Zeitpunkt der Bewertung ein Kriterium der StAkkVO nicht erfüllen sollte und daher eine Auflage ausgesprochen wird, so sind die Maßnahmen zur Erfüllung der Auflage innerhalb von einem Jahr nachzuweisen, andernfalls wird die Akkreditierung des Studiengangs ungültig.